

796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung gewährt werden (Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 — WBF-ZG)

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung geschaffen werden.

Die Bemessungsgrundlage setzt sich aus Anteilen am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie des Wohnbauförderungsbeitrages zusammen. Nach den derzeit vorliegenden Schätzungen hinsichtlich dieser Abgaben ist mit Ausgaben des Bundes in der Höhe von 15,8 bzw. 16,4 Milliarden Schilling für die Jahre 1989 und 1990 zu rechnen. Die Zweckzuschüsse sind den Ländern vierteljährlich in Teilzahlungen zu überweisen, wobei die erstmalige Fälligkeit mit Jänner 1989 festgesetzt werden soll.

Weitere Zweckzuschüsse soll der Bund den Ländern für die teilweise Finanzierung von Annuitätenschüssen und Wohnbaubeihilfen gewähren; deren jährliches Höchstausmaß wird mit 160 Millionen Schilling limitiert.

Dem Bund wird das Recht eingeräumt, die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen und die

Zuschüsse bei widmungswidriger Verwendung zurückzufordern.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht der von Bund, Ländern und Gemeinden am 7. September 1988 getroffenen Übereinkunft über einen neuen Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 und ist als Ausführungsgesetz zu einer in Aussicht genommenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Gewährung von Zweckzuschüssen für die Wohnbauförderung und andere Maßnahmen konzipiert.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Auer und Dipl.-Ing. Kaiser sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinä.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (765 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 11 15

Dr. Feurstein
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann